

Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

- **Zielsetzung:** Ausbau und/oder Verbesserung (quantitativ/qualitativ) der bestehenden Angebote der Jugendförderung von öffentlichen & freien Träger der Jugendhilfe (§ § 11-13a SGB VIII)
- **Zielgruppe:** Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 6 bis unter 27 Jahren
- **Förderung:** Fachbezogene Pauschale vom 1.08.21.-31.12.22 i. H. v **1.237.803,57 €**
- 2021: 412.601 € , 2022: 825.202 €

Maßnahmen Fördersäule 2

Angebote der Jugendsozialarbeit

Angebote der sozialen Arbeit an Schulen

- Aufsuchende medienpädagogische Angebote in Schule und OKJA
- Zusätzliche Angebote des Beratungszentrums „Rat am Ring“ (soziale Kompetenztrainings o. ä.)
- Aufstockung/Neubesetzung der Stellen Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen
- Berufsbezogene Angebote der Vif-Beratungsstelle
- Berufsbezogene Sprachförderung

Maßnahmen Fördersäule 3

Angebote der außerschulischen Jugendarbeit mit dem Charakter
des gemeinsamen sozialen und kulturellen Erlebens
Jugendfreizeitangebote

- Ausbau der Stellen OKJA
- Neueinrichtung aufsuchende KJA in Altenhagen
- Ausbau der Ferienangebote
(gesamtstädtisch, analog Ferienmaus)
- Ausbau der Angebote Bildung für nachhaltige
Entwicklung
- Erlebnispädagogische Angebote

Maßnahmen Fördersäule 3

- Kunsttherapeutische/-pädagogische Angebote (z. B. Kinderatelier Altenhagen/Wehringhausen)
- Verschiedene Projekte in den Jugendeinrichtungen der kommunalen und freien Träger (Sport, Musik)
- Ausbau der Angebote im Bereich Sprache (Sprach-, Leseförderung z. B. „Book-Bike Projekt“)
- Schaffung einer neuen Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Innenstadt

Erweiterung Sprach-Kitas

- Digitalisierungspauschale und Aufholzuschuss
- Förderung 226.800 €
- 10 weitere Fachberatungen in 2021
- Aufstockung auf 27 Sprach-Kitas
- Förderung von Maßnahmen zur Digitalisierung
- Inhouse-Schulungen „alltagsintegrierte Sprachbildung
- Auswahl anhand der Sozialraumdaten

Präventiver Kinderschutz

- Zusätzliche Förderung von 47.713 € für 2021
- Präventionsangebote der Familienhebammen
- Präventionsangebot SkF „SchlauSchmaus“ zur gesunden Ernährung
- Präventionsangebot „Teenie-Mütter Krabbelgruppe“



Einstieg in die Neuausrichtung des Gemeinsamen Lernens in der Grundschule - **Grundlagen**

Erlass GL an Grundschule

Grundlagen (1)

- In der SEP in der Regel kein förmlich festgestellter sUb
- Bei förmlicher Feststellung schlägt die Schulaufsicht eine GL-Schule/Förderschule vor.



Erlass GL an Grundschule

Grundlagen (2)

- GL-Schule wird durch das Schulamt, mit schriftlicher Zustimmung des Schulträgers und Anhörung der Schulleitung, eingerichtet:
 - Pers. und sächl. Voraussetzungen sind erfüllt oder können mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden.
 - Aufnahme einzelner Sch. mit sUb zieht nicht den GL-Status nach sich.
 - Einrichtungsverfügung benennt die FSP des GL; LES und/oder <> LES.
 - Anzahl der SuS mit sUb kann festgelegt werden.



Erlass GL an Grundschule

Qualitätskriterien

- Das Schulamt **überprüft bis 01.08.2021** und danach bei Bedarf, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einrichtung vorliegen und hört den Schulträger an:
 - Inklusionskonzept
 - Einsatz von Lehrkräften
 - Fortbildung
 - sächliche Ausstattung
 - Einbeziehung der Landschaftsverbände wird angestrebt



Erlass GL an Grundschule

Einrichtung des Gemeinsamen Lernens

- Grds. soll GL immer dann eingerichtet werden, wenn an der Schule SuS mit sUb unterrichtet werden.
- Ausweitung des GL nur unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien.
- Einzelintegration ist möglich.
- Förml. Feststellung von sUb an nicht GL-Schule: Einzelintegration bleibt möglich.



Erste Konsequenzen für die Steuerung - Ressourcen

Weiteres Personal

Voraussetzung:	GL Einrichtungssteuerung			
	FSP:	LES		< > LES
Berufsgruppe:	Soz.päd. FK	SoL	Soz.päd. FK MPT	SoL
SEP 1 bis 2 Eingangsklassen	0,5	0,5	6 SuS = 1,0 davon 50% SoL	6 SuS = 1,0 davon 50% SoL
SEP >2 Eingangsklassen	1,0	0,5		
Kl. 3 / 4	6 SuS = 1,0		6 SuS = 1,0 davon 50% SoL	6 SuS = 1,0 davon 50% SoL



Erlass GL an Grundschule

- **Zusammenfassung:**
 - → Grundschulen, die ein oder zwei Eingangsklassen bilden, erhalten als Sockelausstattung eine **halbe Stelle** für eine Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung sowie eine **halbe Stelle** für eine SOFA in der Schuleingangsphase.
 - → Grundschulen, die drei oder mehr Eingangsklassen bilden, erhalten als Sockelausstattung eine **halbe Stelle** für eine Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung sowie **eine Stelle** für eine SOFA in der Schuleingangsphase.
 - → Klassen 3 und 4: Die GL Schulen erhalten wie an den weiterf. Schulen für sechs SuS mit festgestelltem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten L, ESE, S **eine Stelle als Mehrbedarf**, die mit einer Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung **oder ggf.** einer Fachkraft aus den weiteren pädagogischen Berufsgruppen (MPT) für die Klassen 3 und 4 besetzt werden kann.
 - → Unterstützung des GL im Bereich der Förderschwerpunkte GE, KM, HK, Sehen:
 - **Eine zusätzliche Stelle für sechs SuS** mit den o.g. Förderschwerpunkten (eine Unterscheidung der Förderschwerpunkte erfolgt nicht).
 - Diese Stellen sollen zur Hälfte mit Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung, die über eine Expertise in diesen Förderschwerpunkten verfügen, und zudem ggf. mit Fachkräften anderer pädagogischer Berufsgruppen (MPT) besetzt werden.
 - → **Ziel: Besetzung an allen GL-GS mit mindestens einem Drittel der Stellen des Gesamtmehrbedarfs mit Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung.**
 -



Einstieg in die Neuausrichtung des Gemeinsamen Lernens in der Grundschule –

Erste Konsequenzen für die Steuerung (Einrichtung und Ressourcen)

Im Schuljahr 2021/2022 erfolgt der Einstieg

- Mit *der ersten* formalen Einrichtung bis zum 01.08.2021.
 - Mit ersten Vereinbarungen zur Ressourcensteuerung.
- Mit der formalen Einrichtung wird *die grundsätzliche Ausrichtung* der verbindlichen Ressourcensteuerung festgelegt.
- **Ergebnis:** **Niveau** der Ausstattung von Grundschulen mit Ressourcen
- gemäß Erlass „Eckpunkte“
- geringere Versorgung* der Grundschule bei Einzelintegration



Schulaufsicht: GL Schulen

- **Alle GS bis auf (alle weniger als zwei SuS mit festgestelltem Förderbedarf):**
 - GS Boloh
 - GS Emst
 - GS Goethe
 - GS Overberg
 - GS Wesselbach
- **GL Schulen mit den Förderschwerpunkten:**
 - GS Goldberg – Sehen
 - GS Geweke - GE
 - GS Hermann-Löns – GE
 - GS Janusz Korczak – HK
 - GS KEO – KM (Aufzug vorhanden)



Was wird gefördert?

**Gruppenangebote für die
individuelle fachliche
Förderung und
Potenzialentwicklung von
Schülerinnen und Schülern von
allgemeinbildenden Schulen**

Wer kann Anträge stellen ?

- **Träger öffentlicher Schulen**
- **anerkannte Träger der freien Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII)**
- **Hoch- u. Kunsthochschulen**

Förderbedingungen

- Zuwendungsfähige
Gesamtausgaben:
500 Euro pro Gruppe pro Tag
(à sechs Zeitstunden)
- 80 Prozent Landesförderung
- 20 Prozent Eigenanteil

Hagener Projektträger

- **Phoenix**
- **Frame – soziale Dienste GmbH**
- **Ev. Jugendhilfe Iserlohn/Hagen**
- **Die Falken – Bildungs- u. Freizeitwert Hagen/EN e.V.**
- **AD in Kooperation mit AWO-Jugendmigrationsdienst**

Phoenix

- **Bewegungsangebot zur Förderung der grundlegenden motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten für Grundschulkinder**
- **Angebot an 11 Schulen**



Frame – soziale Dienste

- **Unterrichtsprojekt außerhalb der Regelbeschulungszeiten für minderjährige unbegleitete Geflüchtete**
- **Angebot für Wohngruppe Hohenlimburg**

Ev. Jugendhilfe

- **Training soz. Kompetenzen und Vermittlung von Lernstrategien zum selbstregulierten Lernen**
- **Ferienangebot in Koop mit BiWaG an Funckeorschule**

Falken - Bildungs- und Freizeitwert Hagen/EN e. V

- Angebot für Kinder u.
Jugendliche aus soz.
benachteiligten Familien**
- JZ Vorhalle, Friedenshaus
Altenhagen, Büro Falken**

AD – AWO- Jugendmigrationsdienst

- **Nachhilfe:**
Mathe-Englisch-Deutsch
- **Psychosoziale Förderung**
- **Bewegungsförderung**

Fazit + Ausblick

- Herausforderungen in der Finanzierung des Eigenanteils
- Herausforderung Organisation des Projekts
- Herausforderung Nachhilfe

**Der Köder muss dem Fisch schmecken-
nicht dem Angler.**





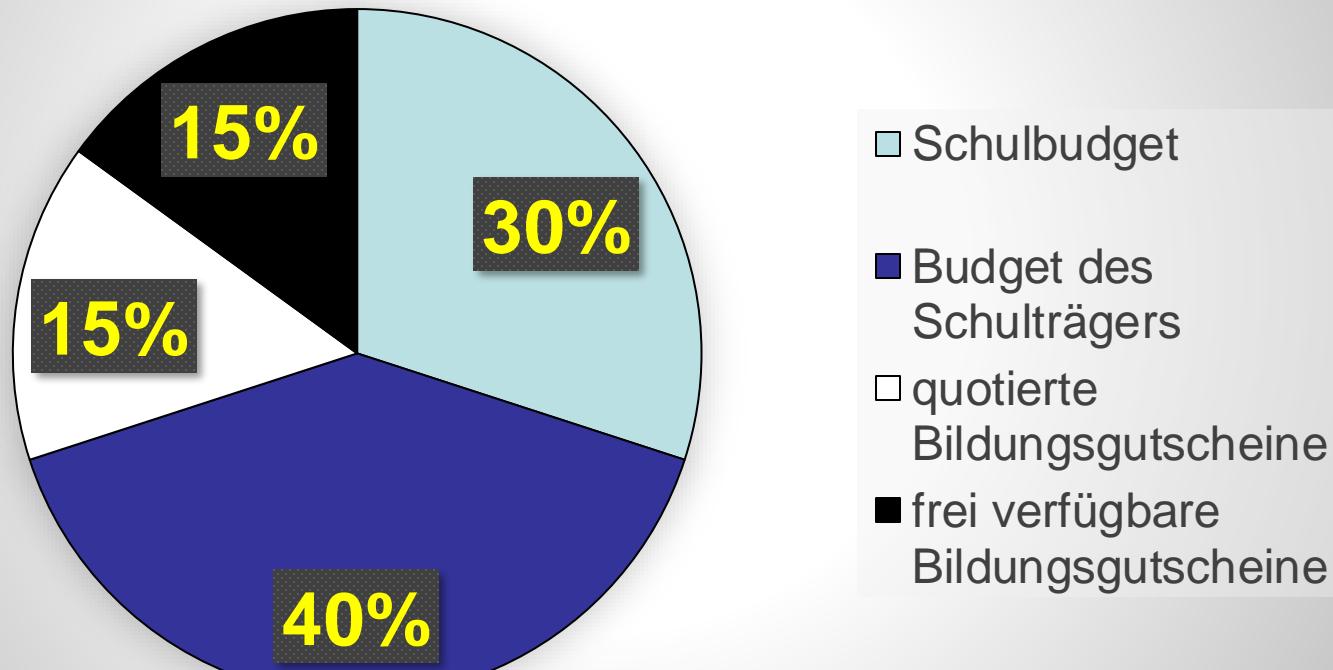
Was ist Extra-Geld?

- **Fachbezogene Pauschale**
für Zeitraum:
18.8.2021 bis 31.12.2022
- **Ziel: Abbau Lernrückstände**

Budget für Hagen

- **Budget öffentliche Schulen:**
2.065.455 €
- **Budget Ersatzschulen:**
219.525 €
Extra-Geld + Extra Personal

Budgetverteilung



Schulbudget mögliche Verwendung

- Besuch außerschulischer Lernorte
- Aktivitäten zur Stärkung gemeinsamen Lernens
- Anschaffung Fördermaterial

Schulbudget **mögliche Verwendung**

- **Beschaffung von Lizenzen zum digitalen Lernen**
- **Koordination mit ext. Partnern**
- **Förderung:
Schüler helfen Schülern**

Budget des Schulträgers

- **Möglichkeiten:**
Aufstockung Schulbudgets
- **Übergreifende Angebote zur fachlichen u. psychosozialen Unterstützung in Koop. mit externen Bildungspartnern**

Bildungsgutscheine

Fest-Budget

Freie Mittel

**Auszahlung auf
Basis der
Schülerzahl**

**Auszahlung nach
eigenen sachlichen
Kriterien**

Extra-Personal

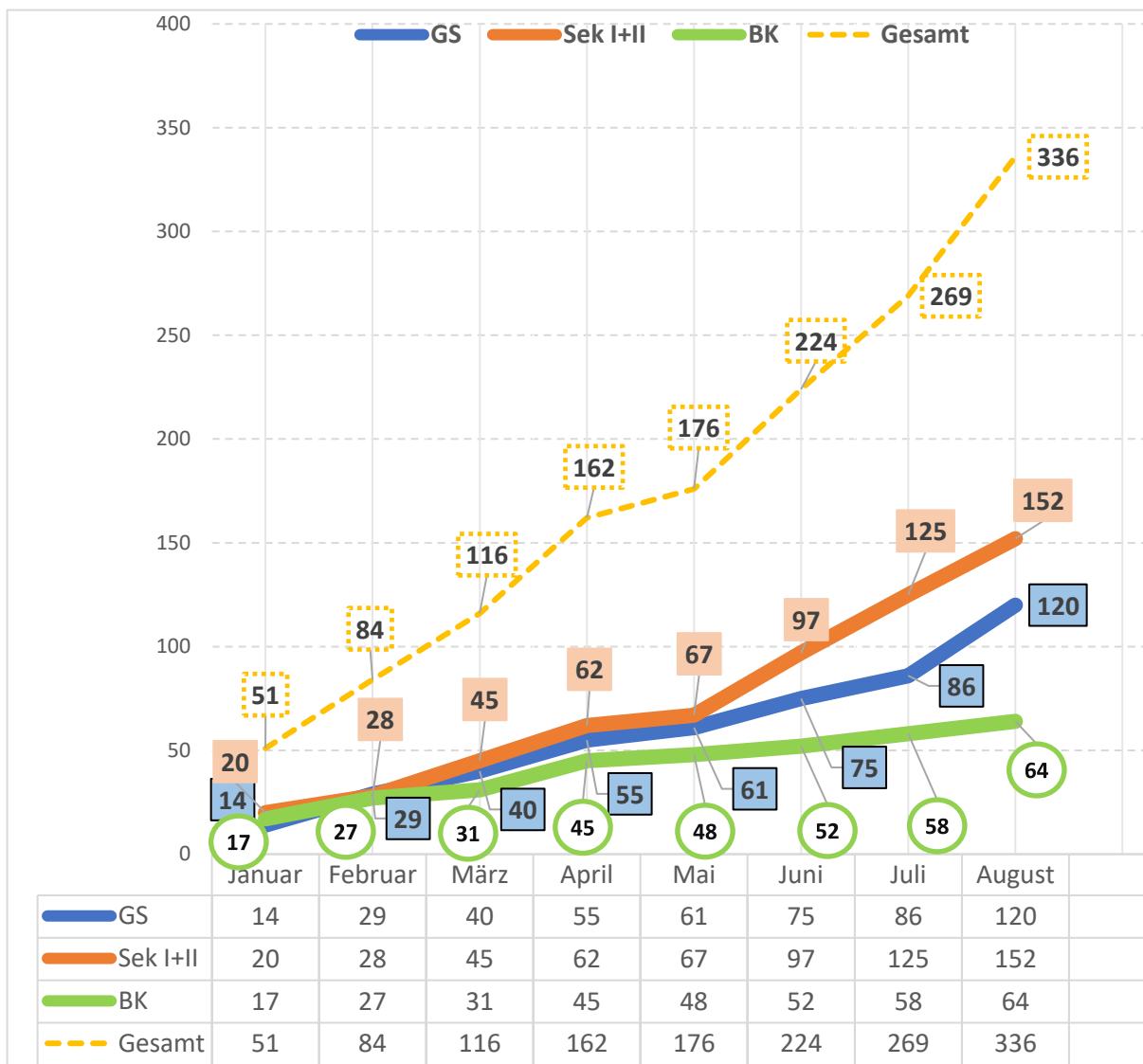
- **Budget für Ersatzschulen
für Unterricht oder auch
Schulsozialarbeit**
- **Mögliche Aufstockung des
Budgets Extra-Geld**

Weiteres Vorgehen

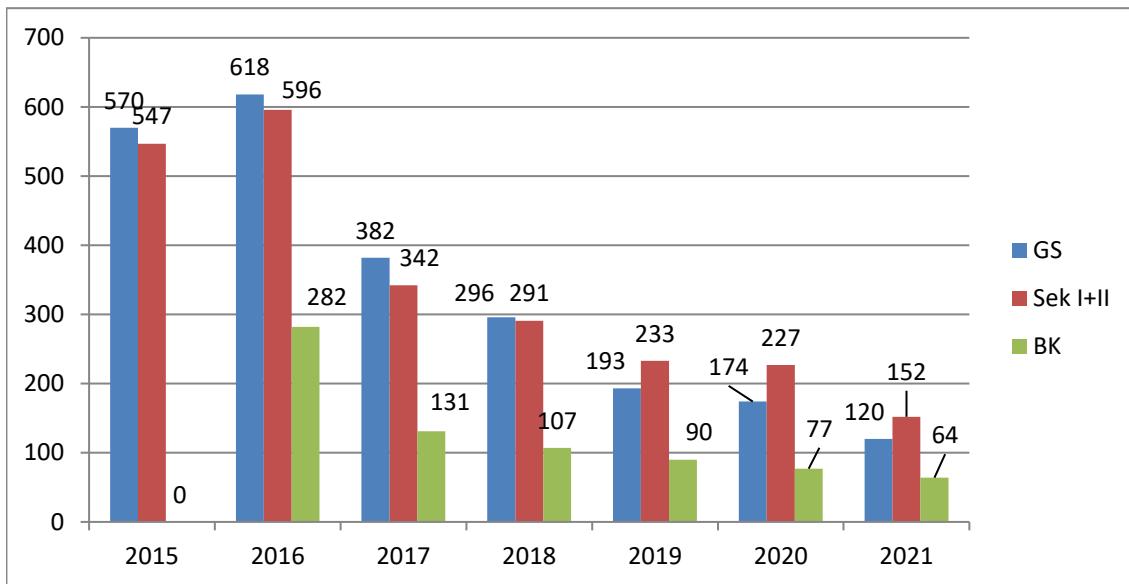
- **Abstimmungsprozess mit Schulräten*innen + Schulformsprechern*innen**
- **Projektsammlung**
- **Zusammenführen von Angebot + Nachfrage**



Entwicklung der Seiteneinsteigerzahlen (kumuliert monatlich gesamt in 2021)



I Entwicklung der Seiteneinsteigerzahlen (gemeldet gesamt in 2021)



II Aktuelle Zahlen 2021

Stand 31.08.2021	2021 gemeldet gesamt	gemeldet aus Europa	davon aus Rumänien	davon aus Bulgarien	Unversorgte SuS aus 2021/2022
GS	120	95	58	5	24
Sek I+II	152	120	60	15	20
BK	64	37	16	5	2
Gesamt	336	252	134	25	46

III SuS in der Nachverfolgung (sind bei den Unversorgten nicht eingerechnet)

Stand 31.08.2021	aus 2020/21
GS	19
Sek I+II	19
BK	15
Gesamt	53